

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 29

**Artikel:** Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden  
der Kantone : vom 9. Juli 1868

**Autor:** Welti

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94169>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zum größten Theile als berittene Infanterie zu verwenden. Es wird wohl noch lange dauern, ehe in Europa diese Vorschläge Boden gewinnen, aber es läßt sich nicht leugnen, daß die kostbare Reiterwaffe allein durch Umbildung in der bezeichneten Richtung entsprechenden Nutzen im Gefecht schaffen wird. Daß diese Umbildung möglich, ist auch für deutsches Soldatenmaterial zweifellos. Aus dem Abschnitte „Zukunftstaktik“ heben wir als besonders von Werth die Sätze heraus, daß frontale Erfolge sehr schwer zu erringen, daß Umgehungen von besonderem Einfluß, und daß große Siege nur nach geglückten strategischen Einleitungen zu erlangen sein werden. Der Herr Verfasser prophezeit für die Zukunft den Stellungskrieg und verlangt im Defensivfelde ein offenes, der Fernfeuerwaffenwirkung günstiges Terrain, im Offensivfelde ein mehr bedecktes, welliges, aber weg-sames Gelände. Insofern sich die legeren Forderungen auf das Terrain innerhalb der Stellung beziehen, so dürfte dagegen kein Zweifel zu erheben sein, dagegen aber hat das Terrain vor der Stellung im Offensivfelde unbedingt frei und offen zu sein, damit Vertiklichkeitsgefechte nicht die Offensivbewegungen ins Stocken bringen können. Wir halten eine Offensive nur möglich, sobald dieselbe in erster Linie durch Artilleriemassen geführt wird. Der zweite Theil, 5. 6. 7. 8. 9. Abschnitt, des vorliegenden Werkes enthält eine Fülle von Gedanken, die allseitige Beachtung in der militärischen Welt verdienen, und sei daher zu eingehendstem Studium auf das Wärmste empfohlen.

(Literarisches Centralblatt Nr. 24, Jahrgang 1868.)

### Das eidgenössische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 9. Juli 1868.)

Veranlaßt durch einige Anfragen von Seite kantonaler Militärbehörden, ob das Tragen der von den Herren Lauterburg und Sohn in Bern angefertigten Briden gestattet werde, haben wir die Briden der genannten Firma untersuchen lassen. Die Sachverständigen sprechen sich nun dahin aus, daß dieselben in der Form der Ordonnanz entsprechen; was aber die Solidität anbelange, so sei den gestanzten Briden in jeder Beziehung der Vorzug zu geben. Die Reinigung der letztern sei sehr bequem, weil sich das Metall von dem Tuch trennen lasse, was bei den andern nicht möglich sei. Der Metallwerth der gestanzten Briden von ächtem Metall betrage den dritten Theil des Ankaufspreises, während er bei den Briden von Lauterburg nur den sechsten Theil betrage.

Indem das Departement Ihnen dieses Ergebnis zur Kenntniß bringt, erklärt dasselbe, daß es das Tragen der Briden von Lauterburg um so eher gestattet, als die Erfahrung bald die Vorzüge des einen oder des andern Fabrikates herausstellen wird.

Das Departement beehrt sich, Ihnen die Anzeige zu machen, daß dieses Jahr in Thun folgende Aspiranten-Kurse stattfinden werden:

1) Spezialkurs für Artillerieoffiziers-Aspiranten II. Klasse, vom 3. August bis 3. Oktober, unter dem Kommando des Hrn. eidg. Obersten Hammer.

2) Veterinär-Aspiranten-Kurs, vom 3. bis 22. August, unter dem gleichen Kommando.

3) Spezialkurs für Geniestabs-, Sappeur- und Pontonnier-Aspiranten II. Klasse, vom 3. August bis 3. Oktober, unter dem Kommando des Herrn eidg. Obersten Schumacher.

Mit dieser Mittheilung verbinden wir die Einladung, die betreffenden Aspiranten auf den 2. August nach Thun zu beordern und dieselben anzuweisen, sich am besagten Tage, Nachmittags 4 Uhr den bezeichneten Schulkommandanten zur Verfügung zu stellen.

Am 23. August, resp. 4. Oktober werden sie entlassen.

Indem wir Sie schließlich ersuchen, uns die Namen der Beordneten, sofern dieß nicht bereits geschehen ist, mittheilen zu wollen, benutzen wir zc.

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
**Wetti.**

### Das Central-Komite der eidg. Militär-gesellschaft an die Cit. Kantonal-Sektionen.

Liebe Eidgenossen und Waffenbrüder!

Eine geraume Zeit ist verflossen, seitdem wir die Ehre hatten, mit unserm ersten Circular die An-handnahme der Geschäftsleitung des eidg. Offiziers-Vereins Ihnen zur Kenntniß zu bringen.

Seither haben wir das Organisationskomite mit der Einleitung zum Feste betraut und heute sind wir im Falle, Ihnen erklären zu können, daß sich die bezüglichlichen Arbeiten im geregelten Gange befinden und bis zur angelegten Zeit, die wir auf den 29., 30. und 31. August nächsthin fixirt, vollendet sein werden. Dieser Zeitpunkt dürfte Ihnen theilweise ein wenig spät erscheinen, allein wir hielten ihn geboten, mit Rücksicht auf die außerordentliche Dienstpflicht, der dieses Jahr sämtliche Waffengattungen unterworfen sind, und die sich in Mehrheit vor dem besagten Zeitpunkt abwickelt.

Die Thätigkeit Ihres Central-Komitees konnte sich bei schwebenden außerordentlichen Verhältnissen im Gebiete der Militärwissenschaften nicht in gewünschter Weise ausdehnen, da man allgemeln auf die praktischen Ausführungen und Erfolge erlassener neuer Reglemente und Verordnungen gespannt und daher aufs Zuwarten angewiesen ist.

Auch bei Ihnen scheint sich Gleiches geltend zu machen, da wir von keiner Seite irgend welche nennenswerthe Mittheilungen erhalten.

Die an letzter Generalversammlung in Herisau aufgeworfenen Preisfragen blieben, bis auf die zweite, unbeantwortet. Stoff zu neuen liegt zur Zeit auch noch keiner vor. Anderweitige Traktanden wurden